Einleitungstext zum 329_KE

Ziel des Bebauungsplanes ist es, durch die Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung die Einzelhandelsentwicklung um das vorhandene SB-Warenhaus an der Sindorfer Straße in Kerpen planungsrechtlich zu sichern und in den geplanten Einzelhandelsstandort "Falder/ Bürrig" am nördlichen Ortsrand von Kerpen planungsrechtlich einzubinden.

Der Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nördlichen Ortsrand von Kerpen und wird im Nordwesten durch die K 17 ("Auf dem Bürrig") und im Nordosten durch die L122 ("Erfttalstraße") begrenzt. Im Süden grenzt der Planbereich an das Schulzentrum bzw. an die Sindorfer Straße. Die Lage des Plangebietes ist den Übersichtsplan zu entnehmen.